

Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth für 2022

7. Nachtrag

A.

[...]

B.

I.

Mit Wirkung vom **8. Juni 2022** beschließt das Präsidium Folgendes:

1. Richter am Landgericht **Modschiedler** wird der **Strafvollstreckungskammer** mit **25 %** seiner Arbeitskraft als weiterer Beisitzer zugewiesen. Er bleibt weiter der 2. (gr.) Strafkammer mit nunmehr 50 % und der 18. Zivilkammer mit 25 % seiner Arbeitskraft als weiterer Beisitzer zugewiesen.
2. Vorsitzendem Richter am Landgericht **Werner** wird der Vorsitz der **Strafvollstreckungskammer** mit **50 %** seiner Arbeitskraft übertragen. Den Vorsitz der 2. (gr.) Strafkammer übt er nunmehr mit 50 % seiner Arbeitskraft aus.
3. Richterin am Landgericht **Greier** wird anstelle von Richterin am Landgericht von Rauffer zur Stellvertreterin des Vorsitzenden der Strafvollstreckungskammer bestellt.

4. Aufgrund der personellen Veränderungen verringert sich die Besetzungstärke der 2. (gr.) Strafkammer um 0,50 Arbeitskraftanteile (AKA). Die Anlage **S1** wird deshalb entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss neu gefasst. Der Turnus für allgemeine Strafverfahren erster Instanz beginnt bei der Ordnungsnummer 1. Mit Ablauf des 7. Juni 2022 im Turnus für allgemeine Strafverfahren erster Instanz nicht verbrauchte Boni und Mali werden auf den neu gebildeten Turnus angerechnet.

Nürnberg, den 2. Juni 2022

Das Präsidium des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

Glass
Präsident des Landgerichts

Dittrich
Richter am Landgericht

Ehrhardt
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Rackelmann
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Richter-Zeining
Vorsitzende Richterin am
Landgericht als weitere
aufsichtführende Richterin

Dr. Rogler
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Schmaus B.
Richter am Landgericht

Seyb
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Walther
Vorsitzender Richter
am Landgericht als weiterer
aufsichtführender Richter

Wiesinger-Kleinlein
Richter am Landgericht

Zeißner
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Vorsitzende Richterin am Landgericht als weitere aufsichtführende Richterin Richter-Zeining
ist an der Mitwirkung bei der Beschlussfassung verhindert.

Nürnberg, den 2. Juni 2022

Glass
Präsident des Landgerichts

**Anlage S1: Verteilungsschema
allgemeine Strafverfahren erster Instanz**

	2. Strafammer	12. Strafammer	13. Strafammer	16. Strafammer	17. Strafammer	18. Strafammer	21. Strafammer
Ordnungsnummer	5	2	4	3	53	1	6
	12	8	10	9		7	13
	20	14	16	15		11	21
	28	18	22	19		17	29
	36	24	27	25		23	37
	43	30	33	31		26	44
	49	34	39	35		32	55
		40	45	41		38	
		46	51	47		42	
		50		52		48	
						54	